

Steuerformulare 2019 zur Verfügung gestellt von



steuernsparen



Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

**Anlage FE-AUS 2**  
zur Erklärung zur gesonderten  
und einheitlichen Feststellung  
von Grundlagen für die  
Einkommensbesteuerung

2 Steuernummer

lfd. Nr.  
der  
Anlage

**Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen**

99

**Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG**

Summe der Besteuerungsgrundlagen

(in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP 2 enthalten)

3 Einkunftsart  Land- und Forstwirtschaft  Gewerbebetrieb  Selbständige Arbeit  Kapitalvermögen

Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG

EUR

Ct

4 Staat 600

lt. Feststellung des Finanzamts, Steuernummer

6 Nach § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung

601

7 Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

604

**Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt**

99

8 Einkunftsart  Land- und Forstwirtschaft  Gewerbebetrieb  Selbständige Arbeit  Kapitalvermögen  Vermietung und Verpachtung  Sonstige Einkünfte

Summe der Besteuerungsgrundlagen

EUR

Ct

9 Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG) 540

10 Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen 547

11 Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 9 541

12 Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG) 542

13 Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 12 543

In den Zeilen 9 bis 13 nicht enthaltene

14 Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllen

15 Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AuslInvG erfüllen

**Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG**

16 Staat

EUR

Ct

17 Positive, in Zeile 9 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ESTG

18 Positive, in Zeile 12 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ESTG

19 Negative, in den Zeilen 9 und 12 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ESTG

**Familienstiftungen nach § 15 AStG** (in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP 2 [Zeile 15] enthalten)

19

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

20 Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer 600

EUR

Ct

21 Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung 601

22 Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung 604

Weitere Angaben

EUR

Ct



2019005380/2

		Name des Beteiligten																		
		Ifd. Nr. des Beteiligten																		
<b>Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG</b>												<b>99</b>								
(in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP 2 enthalten)																				
		EUR										Ct								
4	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	600																		
5																				
6	Nach § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601																		
7	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	604																		
<b>Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt</b>												<b>99</b>								
8																				
		EUR										Ct								
9	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	540																		
10	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	547																		
11	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 9	541																		
12	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	542																		
13	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 12	543																		
14	In den Zeilen 9 bis 13 nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllen																			
15	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AuslInvG erfüllen																			
16																				
		EUR										Ct								
17	Positive, in Zeile 9 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.																		
18	Positive, in Zeile 12 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.																		
19	Negative, in den Zeilen 9 und 12 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.																		
<b>Familienstiftungen nach § 15 AStG</b>		(in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP 2 [Zeile 15] enthalten)										<b>19</b>								
20	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	600																		
21	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601																		
22	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	604																		
												<b>99</b>								
Weitere Angaben		EUR										Ct								
23																				
24																				



	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten
	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>99</b>
4	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
5			
6			
7			
	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>99</b>
8	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
17			
18			
19			
	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>19</b>
20	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
21			
22			
	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>99</b>
23	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
24			



		Name des Beteiligten		
		Ifd. Nr. des Beteiligten		
<b>Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG</b>			99	
(in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP 2 enthalten)				
		EUR		
		Ct		
4	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	600		
5				
6	Nach § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601		
7	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	604		
<b>Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt</b>			99	
8				
		EUR		
		Ct		
9	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	540		
10	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	547		
11	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 9	541		
12	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	542		
13	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 12	543		
In den Zeilen 9 bis 13 nicht enthaltene				
14	Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllen			
15	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AuslInvG erfüllen			
16				
		EUR		
		Ct		
17	Positive, in Zeile 9 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.		EStG
18	Positive, in Zeile 12 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.		EStG
19	Negative, in den Zeilen 9 und 12 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.		EStG
<b>Familienstiftungen nach § 15 AStG</b>			19	
(in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP 2 [Zeile 15] enthalten)				
		EUR		
		Ct		
20	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	600		
21	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601		
22	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	604		
			99	
23	Weitere Angaben	EUR		
24		Ct		

# steuer:Web

Die automatische Steuererklärung

Hier kostenlos testen

